

Allgemeine Informationen zu dem Altersversorgungssystem

Pensionsfonds (betriebliche Altersversorgung) nach leistungsbezogenem
Pensionsplan AL CHANCE^{sPF}

Name, Anschrift und Rechtsform der Einrichtung

Name	Alte Leipziger Pensionsfonds AG
Anschrift	Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel
E-Mail/Internet	pensionsfonds@alte-leipziger.de/www.alte-leipziger.de
Telefon	06171 66-08
Telefax	06171 66-8918
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Sitz	Oberursel (Taunus)
Handelsregister	Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. HRB 7811
Zulassung	Bundesrepublik Deutschland
Anwendbares Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland

Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Beschwerdestellen	Versicherungsbüro e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin Telefon 0800 3696000, Telefax 0800 3699000 E-Mail: beschwerde@versicherungsbüro.de

Leistungen, Wahlrecht und Garantieelemente

Folgende Leistungen können vereinbart werden:

- bei Erreichen der Altersgrenze lebenslange Altersrente oder Kapitalleistung
- bei Berufsunfähigkeit Berufsunfähigkeitsleistung
- im Todesfall Hinterbliebenenleistung oder Waisenrente

Alle Leistungen außer der Waisenrente können als Rente oder Kapitalleistung gezahlt werden. Kapitalleistungen können einmalig oder in Form von gleichbleibenden Raten erbracht werden. Sobald bei einem Versorgungsfall eine einmalige Kapitalzahlung bzw. Ratenzahlungen fällig sind, erlischt für diesen Versorgungsberechtigten der Anspruch auf die weiteren vereinbarten Leistungen. Stirbt ein Empfänger von Ratenzahlungen, wird einmalig der Barwert der ausstehenden Raten gezahlt.

Die Leistungen sind abhängig von der zugrunde liegenden Zusage des Arbeitgebers. Eine detaillierte Beschreibung der Versorgungsleistungen, der Laufzeit des Vertrags sowie der Wahlrechte sind in der Versorgungsbestätigung, im Pensionsplan sowie im Rahmenvertrag enthalten.

Der Pensionsfonds übernimmt bei diesem Pensionsplan weder in der Aufschub- noch in der Leistungsphase eine versicherungsförmige Garantie für die übernommenen Versorgungsverpflichtungen. Die Kalkulation erfolgt auf Basis marktnaher Rechnungsgrundlagen und einem in der Regel höheren Rechnungszins. Diese sind nicht garantiert, werden regelmäßig überprüft und können angepasst werden. Dies kann zur Folge haben, dass es zu einer Über- bzw. Unterdeckung der Versorgungsverpflichtungen kommt.

Der Pensionsfonds ist verpflichtet, die ausreichende Bedeckung der Versorgungsverpflichtungen sicherzustellen. Hierzu prüft er laufend, ob das Vermögen des Versorgungskontos des Vertragspartners (vorhandenes Kapital) zur Finanzierung der vom Vertragspartner gemeldeten Versorgungsleistungen (benötigtes Kapital) ausreicht. Unterschreitet das vorhandene Kapital das benötigte Kapital, kann es für den Vertragspartner zu einer Nachschusspflicht kommen.

Kommt der Vertragspartner einer Nachschusspflicht für eine leistungspflichtige Versorgung nicht nach, wird diese in eine Versorgung mit versicherungsförmiger Garantie umgewandelt. Ihr Rechtsanspruch gegenüber dem Pensionsfonds reduziert sich dann auf die Höhe der bei der Umwandlung ermittelten finanzierten Leistung. Für den nicht ausfinanzierten Teil ergibt sich für Sie wieder ein direkter Anspruch gegen Ihren (ehemaligen) Arbeitgeber in Höhe des bei der Reduktion wegfallenden Teiles der Versorgung. Die zugesagten Leistungen sind somit über die Einstandspflicht des Arbeitgebers garantiert.

Vertragsbedingungen

Die Beteiligten des Altersversorgungssystems sind der (ehemalige) Arbeitgeber als Vertragspartner, die (ehemaligen) Arbeitnehmer als versorgungsberechtigte Personen sowie die Alte Leipziger Pensionsfonds AG als durchführende Einrichtung. Ausführliche Informationen zu den Rechten und Pflichten sind im Rahmenvertrag, in der Versorgungsbestätigung sowie im Pensionsplan geregelt.

Informationen über die Struktur des Anlageportfolios und zu Nachhaltigkeitsaspekten

Informationen über die Struktur des Anlageportfolios

Die Kapitalanlage der Alte Leipziger Pensionsfonds AG erfolgt nach den Kapitalanlagegrundsätzen der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung und nach den in den jeweiligen Pensionsplänen beschriebenen Anlagestrategien.

Beim leistungsbezogenen Pensionsplan AL CHANCE^{sPF} erfolgt die Kapitalanlage auf Rechnung und Risiko des Vertragspartners. Sie erfolgt nach dem Kapitalanlagemodell »Strategic Pension Funding« (sPF). Hierbei wählt der Arbeitgeber einen der drei zur Verfügung stehenden Strategiefonds. Die Strategiefonds werden von der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH gemanagt. Die Kapitalanlage dieses Pensionsplans erfolgt im Sicherungsvermögen T. Dieses setzt sich aus folgenden Fonds zusammen:

- AL Trust Stabilität Inst (T) (ISIN DE000A2PWPD8)
Fondsinformationen: www.alte-leipziger-fonds.de/produkt/DE000A2PWPD8/
- AL Trust Wachstum Inst (T) (ISIN DE000A2PWPE6)
Fondsinformationen: www.alte-leipziger-fonds.de/produkt/DE000A2PWPE6/
- AL Trust Chance Inst (T) (ISIN DE000A2PWPC0)
Fondsinformationen: www.alte-leipziger-fonds.de/produkt/DE000A2PWPC0/

Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten

Mit der Einigung der Vereinten Nationen im Jahr 2015 auf 17 wichtige Ziele für nachhaltige Entwicklungen und den weiteren Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene erlangt das Thema Nachhaltigkeit immer größere Bedeutung in Politik und Wirtschaft. Diese Entwicklung hat auch Einfluss bei der Entscheidung für Investitionen, z.B. in eine Altersvorsorge. Dabei geht es nicht nur um ökologische Fragen. Ebenso wichtig sind auch soziale Fragen und eine gute Unternehmensführung. Zusammenfassend versteht man unter Faktoren, die eine nachhaltige Entwicklung fördern können, insbesondere Folgendes:

- Umweltbelange (Environmental oder Umwelt)
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange (Social oder Soziales)
- Achtung der Menschenrechte (Social oder Soziales)
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Governance oder Unternehmensführung).

Diese Faktoren werden auch als ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) bezeichnet.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen

Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben können. Bei Ihrem Vertrag berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken wie folgt:

Auf Portfolioebene betrachtet die Alte Leipziger Pensionsfonds AG die Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsentscheidungsprozess je Anlageklasse.

Im Sicherungsvermögen T investiert die Alte Leipziger Pensionsfonds AG in drei Sondervermögen der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH und in den von PP-Asset Management GmbH gemanagten Sondervermögen, die jeweils eine unterschiedliche Allokation der Aktienanlagen und festverzinslichen Wertpapiere aufweisen. Für die einzelnen Anlageklassen untersucht die Alte Leipziger Pensionsfonds AG, ob aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung wesentliche Risiken folgen. Der Fokus liegt insbesondere auf möglichen Klimawandelrisiken.

Um Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere (insbesondere Staatsanleihen) gering zu halten, investiert die Alte Leipziger Pensionsfonds AG grundsätzlich in hochentwickelte Staaten, die auf diese Risiken entsprechend reagieren können und damit eine hohe Resilienz aufweisen. Zusätzlich investiert die Alte Leipziger Pensionsfonds AG im Wesentlichen in Anleihen von Staaten, die das Pariser Klimaabkommen ratifiziert haben und Mitglieder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der International Labour Organization (ILO) sind. Die Alte Leipziger Pensionsfonds AG investiert im Bereich der Aktien passiv in breit diversifizierte Indizes sowie aktiv gemanagte Investmentfonds.

Für einen Teil des Investments in aktiv gemanagte Investmentfonds führt die Alte Leipziger Pensionsfonds AG mit der Unterstützung eines externen Partners für ihr Aktienportfolio nachhaltiges Engagement und Stimmrechtsausübung durch. Über diesen Partner hat die Alte Leipziger Pensionsfonds AG Zugriff auf verschiedene Risiko-Auswertungen und ESG-Daten, die dazu genutzt werden, Nachhaltigkeitsrisiken in Aktieninvestments zu bewerten.

Transitorische Klimawandelrisiken stuft die Alte Leipziger Pensionsfonds AG für Aktieninvestments als besonders relevant ein. Deshalb nutzt die Alte Leipziger Pensionsfonds AG das Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA)-Tool zur Betrachtung dieser Risiken. PACTA ist eine gemeinsame Initiative der 2° Investing Initiative und einer Reihe von Partnern und misst die Anpassung eines Aktienportfolios an verschiedene Klimaszenarien, die im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen.

Im Aktienportfolio der Alte Leipziger Pensionsfonds AG führt die hohe Diversifikation zu einer Verringerung der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf den Wert des Portfolios. Diese Diversifikation hält die Alte Leipziger Pensionsfonds AG auch in Zukunft bei. Darüber hinaus wirkt das gezielte Engagement und die Stimmrechtsausübung im Bereich der aktiv gemanagten Investmentfonds Nachhaltigkeitsrisiken entgegen.

Informationen darüber, ob und wie bei den gewählten Fonds

- Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidung einbezogen und
 - die zu erwartenden Auswirkungen bewertet werden,
- finden Sie im Internet unter den oben angegebenen Links.

Erwartete Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Die Alte Leipziger Pensionsfonds AG erwartet aufgrund von Diversifikationseffekten (Mischung und Streuung der Anlage) keine wesentlichen Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditeerwartung des Sicherungsvermögens T.

Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Ebene des Finanzprodukts

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts / PAI) werden im Investitionsprozess auf Gesellschaftsebene der Alte Leipziger Pensionsfonds AG berücksichtigt. Eine Berücksichtigung der PAI auf Ebene dieses Finanzprodukts ist nicht verbindlich und erfolgt insoweit nicht.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Finanzielle, versicherungstechnische und sonstige Risiken

Sie haben einen unmittelbaren Rechtsanspruch auf Leistungen in Höhe der gemeldeten Versorgungsleistungen gegenüber dem Pensionsfonds. Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der festgelegten Leistungsvoraussetzungen und die vereinbarungsgemäße Finanzierung der Leistungen durch den Arbeitgeber. Ist der Arbeitgeber seiner Pflicht zur Finanzierung nicht oder nicht vollständig nachgekommen, richtet sich Ihr Anspruch direkt gegen den Arbeitgeber.

Mechanismen zum Schutz der Anwartschaften

Gesetzlich unverfallbare Anwartschaften von Arbeitnehmern unterliegen dem Insolvenzschutz für Arbeitgeber durch den PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN a.G. (PSV). Dabei übernimmt der PSV im Falle einer Unternehmensinsolvenz die Versorgung aller Versorgungsberechtigten (Leistungsempfänger und Anwärter), die Anspruch auf eine insolvenzgeschützte Betriebsrente haben. Bei der Umsetzung dieser Aufgabe ist der PSV an die Vorschriften des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) gebunden.

Der Arbeitgeber steht nach § 1 Absatz 1 Satz 3 Betriebsrentengesetz für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen auch dann ein, wenn die Durchführung nicht unmittelbar über ihn erfolgt (Subsidiärhaftung).

Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Versicherung

Die Leistungen sind im Versorgungsfall grundsätzlich steuerpflichtig und unterliegen in der Regel der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Modalitäten bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Übertragung von Versorgungsanwartschaften

Die Fortsetzungsmöglichkeiten über einen neuen Arbeitgeber sind in § 4 BetrAVG geregelt:

- Im Einvernehmen zwischen bisherigem und neuem Arbeitgeber sowie dem Arbeitnehmer kann der neue Arbeitgeber die bisherige Zusage übernehmen. Alternativ dazu ist auch die einvernehmliche Übertragung des Wertes der erworbenen Anwartschaft (sogenannter Übertragungswert) auf den neuen Arbeitgeber möglich. In diesem Fall erteilt der neue Arbeitgeber nach vollständiger Übertragung des Übertragungswertes eine neue, wertgleiche Zusage.
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Arbeitnehmer vom bisherigen Arbeitgeber oder vom Versorgungssträger (zum Beispiel der Versicherung) die Übertragung des Übertragungswertes auf den neuen Arbeitgeber verlangen (sogenannter Übertragungsanspruch). Die Zustimmung des bisherigen Arbeitgebers ist nicht notwendig. Der Arbeitnehmer kann seinen Anspruch innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses geltend machen.
- Die Durchführung der Übertragung des Übertragungswertes kann unter bestimmten Umständen im Rahmen des Übertragungsabkommens der Versicherer erfolgen, bei dem unter anderem auf Stornokosten oder erneute Abschlusskosten verzichtet wird.